

Absender:

Kontakt für Rückfragen:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Empfänger:

Landratsamt Mittelsachsen
Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten
Fraensteiner Str. 43
09599 Freiberg

**Erstattungspauschale für die Aufnahme und Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen
(Aufwandsentschädigung)**

Unterkunftsgeber:

Name Vorname

Straße Hausnr.

Postleitzahl Ort

Unterkunftsart:

Straße Hausnr.

Postleitzahl Ort

Anzahl der genutzten Räume und deren Fläche:

Räume Fläche m²

Datum der vollständigen Erstregistrierung:

Auszugsdatum (ggf. freilassen):

Anzahl der aufgenommenen Personen:

_____ (Siehe Anlage 1)

Anzahl der Abrechnungstage:

Summe der Gesamtkosten im Abrechnungszeitraum:

(Siehe Anlage 2: Kostenerstattung 5,00 Euro pro Person
und pro Abrechnungstag)

_____ Euro

Angaben zum Zahlungsempfänger:

Name

Vorname

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1: Liste der aufgenommenen Personen

Anlage 2: Allgemeine Hinweise und Belehrungen

Anlage 3: Eidesstattliche Versicherung

Anlage 1: Liste der aufgenommenen Personen

1.	_____	_____	_____
	Name	Vorname	Geburtsdatum
2.	_____	_____	_____
	Name	Vorname	Geburtsdatum
3.	_____	_____	_____
	Name	Vorname	Geburtsdatum
4.	_____	_____	_____
	Name	Vorname	Geburtsdatum
5.	_____	_____	_____
	Name	Vorname	Geburtsdatum
6.	_____	_____	_____
	Name	Vorname	Geburtsdatum
7.	_____	_____	_____
	Name	Vorname	Geburtsdatum
8.	_____	_____	_____
	Name	Vorname	Geburtsdatum
9.	_____	_____	_____
	Name	Vorname	Geburtsdatum
10.	_____	_____	_____
	Name	Vorname	Geburtsdatum

Anlage 2: Allgemeine Hinweise und Belehrungen

- 1) Die Pauschale gilt als anerkannt, wenn
 - a. der Unterkunftsgeber die aufgenommenen Personen zum Kostensatz von 5,00 Euro pro Person und pro Aufnahmetag beherbergt und versorgt.
 - b. mit der Erstattung des Kostensatzes sämtliche Kosten für die Unterkunft und Versorgung abgegolten sind. Weitere Erstattungsansprüche bestehen nicht.
 - c. Schäden in oder an der Unterkunft vom Unterkunftsgeber nur gegenüber dem Schadensverursacher geltend zu machen sind.
- 2) Die Beantragung erfolgt durch den Unterkunftsgeber postalisch an die angegebene Postadresse des Landratsamtes oder per E-Mail an integration@landkreis-mittelsachsen.de. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein, d. h. für eine Bearbeitung müssen alle Angaben und Unterschriften sowie Nachweise vollständig vorliegen.
- 3) Die Erstattung der Kosten erfolgt ab dem Datum der vollständigen Erstregistrierung bei der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten, d. h. es ist eine Meldung über der Online-Formular (Poststempel oder Eingangsdatum der E-Mail) erfolgt und die aufgenommenen Personen können ab diesem Zeitpunkt, auf Verlangen, ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im Landkreis Mittelsachsen nachweisen.
- 4) Die Auszahlung erfolgt rückwirkend in Form einer Aufwandsentschädigung (Pauschale) i. H. v. 5,00 Euro pro Person und pro Aufnahmetag. Eine Kostenerstattung erfolgt ausschließlich für Personen, die persönlich zu einem Termin in der Stabsstelle vorgespochen haben. Dem Antrag sind die Fiktionsbescheinigung/en der Person/en in Kopie beizulegen.
- 5) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt frühestens nach der persönlichen Vorsprache, der vom Unterkunftsgeber aufgenommenen Personen, in der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten in Brand-Erbisdorf oder ggf. einer offiziell ausgewiesenen Außenstelle der Stabsstelle (z. B. Ankunftszentrum Waldheim).
- 6) Für den angegebenen Unterkunftsart besteht durch den Unterkunftsgeber ein Miet- oder Eigentumsverhältnis. Das ist auf Verlangen des Landratsamtes durch entsprechende Dokumente, wie z. B. geltende Verträge, durch den Unterkunftsgeber nachzuweisen.
- 7) Im Kalenderjahr 2022 führt die Zahlung einer pauschalen Kostenerstattung für die Aufnahme von Geflüchteten in die ansonsten selbst genutzte Wohnung aus Vereinfachungsgründen nicht zu einkommensteuerlich relevanten Einkünften. Die Zahlungen müssen in der Einkommensteuererklärung nicht angegeben werden. Hinweis: Für Vermieter oder Gewerbetreibende gelten gesonderte steuerliche Regelungen.
- 8) Sollte eine Unterbringung nicht mehr möglich sein, bitten wir mindestens 1 Woche vor Beendigung der Beherbergung um Mitteilung per E-Mail an integration@landkreis-mittelsachsen.de.
- 9) Eine Beendigung der Unterbringung durch Auszug ist gegenüber dem Landkreis Mittelsachsen, der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten, spätestens einen Tag nach dem Auszug anzuzeigen. In diesem Fall ist eine Mitteilung per E-Mail an integration@landkreis-mittelsachsen.de ausreichend.

Die aufgeführten allgemeinen Hinweise und Belehrungen wurden zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3: Eidesstattliche Versicherung

Hiermit versichere ich,

_____ geboren am _____,
Name, Vorname Geburtsdatum

an Eides statt, dass alle Angaben zur Erstattungspauschale im (anliegenden) Formular für die Aufnahme und Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen nach bestem Wissen der Wahrheit entsprechen und nichts verschwiegen wurde.

Mir ist bekannt, dass eine eidesstattliche Versicherung eine nach den §§ 156, 161 Strafgesetzbuch (StGB) strafbewehrte Bestätigung der Richtigkeit meiner Erklärung ist. Mir sind die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen, d. h. nicht den Tatsachen entsprechenden oder unvollständigen Erklärung, d. h. das Verschweigen der wesentlichen Tatsachen, bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift